

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 40 (1965)

Heft: 7

Rubrik: Genossenschaften berichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil

Die von rund 150 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil mußte davon Kenntnis nehmen, daß alt Nationalrat Ernst Moser nach 41jähriger Tätigkeit als Präsident zurückzutreten wünsche. Zum neuen Präsidenten wurde darauf Walter Lutz und als Nachfolger in den Vorstand Walter Linsi gewählt. Der abtretende Präsident Ernst Moser verstand es ausgezeichnet, den Genossenschaftern einen Rückblick auf die vergangenen 41 Jahre zu geben. Er schilderte, wie die Genossenschaft im Jahre 1924 unter großem Einsatz einer kleinen Gruppe gegründet wurde. Damals herrschte wie heute Wohnungsnot. Die Einkommen waren klein, und trotzdem entschlossen sich wagemutige Männer, die Gemeinnützige Baugenossenschaft zu gründen. An der Kuppelstraße, an bevor-

zugter Lage, konnten zwei Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Der Landpreis betrug damals fünf Franken pro Quadratmeter. Weitere Bauten folgten. So entstand die Genossenschaft Stück um Stück. Der abtretende Präsident gedachte mit Dankbarkeit seiner früheren Kollegen im Vorstand, die mit ihm manchen Sturm erlebten. Die Aufgabe der Baugenossenschaft, Wohnungen zu vernünftigen Mietzinsen zu erstellen, bestehet heute mehr denn je.

Die Würdigung der Verdienste von Ernst Moser übernahm der neu gewählte Präsident Walter Lutz. Er erwähnte den Mut und die Initiative, die es in den Gründungsjahren brauchte. Mit großem Lob bedachte er den unermüdlichen Fleiß und Einsatz des scheidenden Präsidenten. Nie war ihm eine Arbeit zuviel, und nach seiner Pensionierung widmete Ernst Moser seine ganze Arbeitskraft der Genossenschaft. Er war immer bestrebt, den Gedanken des genossenschaftlichen Bauens hochzuhalten. Mit der Hoffnung, daß Ernst Moser noch recht lange vom «Stöckli» aus der Arbeit in der Genossenschaft zusehen möge, schloß der neue Präsident seine Dankadresse.

Ein Förderer des genossenschaftlichen Wohnungsbaus:

Ingenieur Max Steinebrunner

30 Jahre Präsident der Baugenossenschaft Rotach, Zürich

Wie sah es in den Krisenjahren 1930–1940 aus?

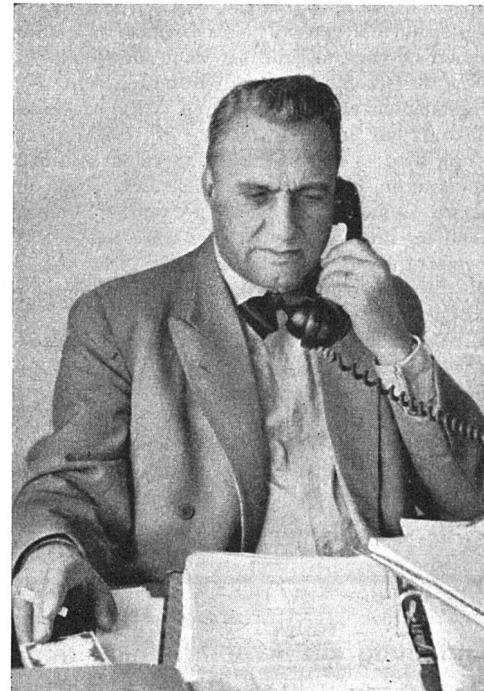
Hierüber schreibt Ingenieur Steinebrunner in seinem vorzüglich abgefaßten Jahresbericht 1964 unter anderem folgendes: «Schon wenige Monate nach meiner Wahl als Präsident der Baugenossenschaft Rotach kam die schlechende Finanzkrise bei der Rotach zum offenen Ausbruch. Den äußeren Anstoß dazu gab das rasch schwindende Vertrauen der Genossen, die in Scharren ihr Anteilscheinkapital kündigten. Kostbares Gesellschaftsvermögen ging so verloren, bis schließlich weitere Rückzahlungen nicht mehr gemacht werden durften, ohne den Weiterbestand unserer Baugenossenschaft in Frage zu stellen. Kaum war die Rückzahlung der gekündigten Anteilscheine für drei Jahre gesperrt, die Verzinsung aufgehoben, was unserem genossenschaftlichen Unternehmen ermöglichte, andere dringende Verpflichtungen notdürftig zu erfüllen, so setzte die allgemeine Wirtschaftskrise ein, die unserer Rotach weiteren schweren finanziellen Schaden zufügte.

Der Leerwohnungsstand stieg bedrohlich an, Mietzinssenkungen und vermehrte Innenrenovationen der Wohnungen waren unvermeidlich. Die damalige finanzielle Lage der Baugenossenschaft Rotach erlaubte uns nicht, von neuen Mietern eine genossenschaftliche Beteiligung zu verlangen. Eine ebenso schwierige und unerfreuliche Aufgabe war es, das gezeichnete, aber noch nicht einbezahlt Anteilscheinkapital von den säumigen Mietern einzufordern.

Eine große Sorge bereitete uns die Frage: Was geschieht, wenn die Rückzahlung der vielen gekündigten Anteilscheine nach Ablauf der Sperrfrist fällig wird und die dafür erforderlichen großen Geldmittel jedoch fehlen?

Neue Statuten, die im Sinne der neuen Gesetzesbestimmungen über das Genossenschaftswesen im OR (Schweizerisches Obligationenrecht) abgefaßt waren, wurden allen Mitgliedern unserer Baugenossenschaft, auch solchen, die ihre Anteilscheine gekündigt hatten, zur Abstimmung vorgelegt.

Nach diesem Statutenentwurf verlor ein Genossenschafter, der seine Anteilscheine gekündigt hatte, seine Mitgliedschaft, und ein bei uns wohnender Genossenschafter konnte seine Anteilscheine nur kündigen, wenn er gleichzeitig seine Woh-



nung aufgab. Wie zu befürchten war, wurden die neuen Statuten an einer stürmisch verlaufenden ersten Generalversammlung abgelehnt. Trotz dem Rat gutmeinender Genossen, die angefochtenen Paragraphen zu streichen, beschloß der Vorstand, den unveränderten Statutenentwurf einer zweiten Generalversammlung nochmals zur Abstimmung vorzulegen und von seinem Amt zurückzutreten, falls sein Antrag verworfen würde. Gleichzeitig wurde allen freigestellt, die ausgesprochene Anteilscheinkündigung zurückzuziehen, um den Verlust der Mitgliedschaft zu vermeiden und so an der erhofften Gesundung der Rotach teilzuhaben. Damit war eine rechtlich klare Grundlage geschaffen, die bei den unumgänglichen weiteren Maßnahmen und während der lange dauernen Erholung unseres gemeinnützigen Unternehmens noch oft von entscheidendem Wert sein sollte.»

Zwanzig Jahre später, das heißt in den Jahren 1961 bis 1963, baute die Rotach mit der ASIG zusammen die vielbeachtete Gartensiedlung «Obermatten» in Rümlang ZH. Heute besitzt die Rotach 80 Liegenschaften mit total 800 Wohnungen und Lokalitäten.